

# STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

## KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Leibnitz, am 24.03.2025

Gegenstand: Bebauungsplan „Kieslingerstraße“, B48



Abb. 1 Ausschnitt / Entwurf BBPL Kieslingerstraße“, B48

Durch die Verfügung vom 24.03.2025, des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leibnitz wird gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024, der Bebauungsplan für

**GST-NR 197/1, 196/1, 196/6, 196/4, 196/5, KG 66128 Kaindorf an der Sulm  
„Kieslingerstraße“, B48 eingeleitet.**

Die betroffenen Grundeigentümer:innen und die Grundeigentümer:innen der daran angrenzenden Grundstücke sind zu informieren (§ 40 Abs. 6. Z. 2 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024).

Der Graphik auf Seite 1 können Sie den beabsichtigten Entwurf des Bebauungsplanes entnehmen. Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können Sie

**ab dem 22.04.2025 im Bauamt**

erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

**bis spätestens am 22.05.2025 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 22.04.2025 – 22.05.2025)**

im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

*Langt kein begründeter Einwand in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird dem Bebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.*

Dieses Anhörungsverfahren dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Leibnitz.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister



**Mag. Michael Schumacher**

angeschlagen am: 24.03.2025

abgenommen am: 23.05.2025